

Das Gesetz **verbietet**
den Verkauf und die kosten-
lose Weitergabe von

Wein, Bier und Apfelwein
an unter 16-Jährige

Spirituosen, Aperitifs
und Alcopops
an unter 18-Jährige

Zigaretten und Tabakwaren
an unter 18-Jährige

Das Personal darf einen Ausweis verlangen.



Kanton Basel-Landschaft

Gemeinsam für den Jugendschutz